

Kosten des InsO-Verfahrens mit RSB

Verfahrenskosten Inso Für Modellfall mit 10 Gläubigern		
	Kosten insgesamt (ab 3. Stufe aus pfändbaren Einkommensteilen zu zahlen, falls ZV eingestellt, nicht bei Abtretung)	
Stufe 1 Schuldenbereinigungs- planverfahren	ca. 20,00 € pro Gl. = ca. 200,00 €	Die Verfahrenskosten (incl. der Kosten des Treuhanders) können nach § 4a InsO gestundet werden. Nach Erteilung der Restschuldbefreiung kann die Rückzahlung der dann fälligen Kosten weiter gestundet werden. Im Rahmen der Vorschriften der Prozesskostenhilfe (§ 114 ff ZPO) kann das Gericht bei entsprechendem Einkommen für maximal 4 Jahre Ratenzahlungen festsetzen.
Stufe 2 Insolvenzverfahren	ca. 1.000 €	
Stufe 3 Restschuldbefreiungsverfahren	5 % des pfändbaren Einkommensteils mind. ca. 100 € + Kosten + MwSt. p.a. 5-jähr. Verf. = ca. 750 € 6-jähr. Verf. = ca. 900 €	
Stufe 4 Restschuldbefreiung	ca. 300 €	
Gesamt (5 Jahre) Gesamt (7 Jahre)	mind. ca. 2.250 € mind. ca. 2.400 €	